



Im Januar hatte die ATP eine weitere Untersuchung wegen angeblicher häuslicher Gewalt eingestellt, nachdem seine Ex-Freundin Olga Sharypova Anschuldigungen gegen Zverev, der derzeit in Paris spielt, erhoben hatte.

Das Amtsgericht Berlin verhängte Anfang Oktober 2023 gegen den Tennisspieler Alexander Zverev wegen häuslicher Gewalt eine Geldstrafe von 450.000 Euro. „Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Mai 2020 in Berlin eine Frau im Rahmen eines Streits körperlich misshandelt und ihre Gesundheit geschädigt zu haben“, hieß es in einer Erklärung. Das Gericht nannte zunächst nicht den Namen der Klägerin. In einer separaten Erklärung reagierten die Verteidiger des Tennisspielers jedoch auf das Urteil des Gerichts und nannten den Namen von Brenda Patea, seiner ehemaligen Lebensgefährtin, als Klägerin.

Alexander Zverev „bestreitet die Anklage und hat gegen den Beschluss des Gerichts Einspruch eingelegt“, erklärte das Gericht, was den Weg für einen Prozess mit persönlichem Erscheinen der Parteien vor Gericht ebnet. „Die zuständige Abteilung des Amtsgerichts Tiergarten wird zunächst die Parteien erneut anhören (...) und dann aller Voraussicht nach einen Termin für die Verhandlung ansetzen“, erklärte das Gericht. Die Anwaltskanzlei Schertz Bergmann, die den Spieler vertritt, behauptete in einem Statement auf X (ehemals Twitter), dass die Fakten, wie sie von seiner ehemaligen Lebensgefährtin beschrieben wurden, „und die allein dem Beschluss zugrunde liegen, bereits durch ein ärztliches Gutachten widerlegt wurden“.

Im Januar hatte die ATP, der Verband, der die internationale Tennistour der Herren verwaltet, eine Untersuchung wegen angeblicher häuslicher Gewalt gegen Alexander Zverev eingestellt, die damals von einer Tennisspielerin ausgelöst worden war, da keine ausreichenden Beweise vorlagen. Die Untersuchung war eingeleitet worden, nachdem Olga Sharypova, ebenfalls eine ehemalige Lebensgefährtin Zverevs, Ende 2020 Gewaltvorwürfe gegen ihn erhoben hatte.